



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die Einleitung eines Beratungsverfahrens:
Überprüfung der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie
aufgrund von Hinweisen aus der Versorgung,
beispielsweise zu Maßnahmen der parenteralen
Ernährung und der Bronchiallavage

Vom 19. September 2024

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 19. September 2024 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Zu folgendem Thema wird ein Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 Absatz 1 Satz 1 der Verfahrensordnung des G-BA eingeleitet:
„Überprüfung der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie aufgrund von Hinweisen aus der Versorgung, beispielsweise zu Maßnahmen der parenteralen Ernährung und der Bronchiallavage“
- II. Der Unterausschuss Veranlasste Leistungen wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens nach Abschnitt I unter Zugrundelegung des Zeitplans (siehe Anlage) beauftragt.

Berlin, den 19. September 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken